

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 58/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Hüge Verfasser/in: Frau Hüge					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				05.02.2026	

TOP	Jugendbeteiligung und demokratische Bildung – Neuausrichtung der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt die Neuausrichtung der kommunalen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in den Aufgabenfeldern „Jugendbeteiligung“ und „demokratische Bildung“ durch die Umsetzung der Projekte „8er-Rat“ und „kommunalpolitisches Praktikum“.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Aufbau einer modernen, zugänglichen und flexiblen Beteiligungsstruktur für junge Menschen, um die Demokratie in Bergheim zu stärken.

2. Sachverhalt

Kommunale Jugendarbeit nach dem SGB VIII fördert die persönliche, soziale und schulische Entwicklung junger Menschen. Ziel ist es, Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit zu stärken. Im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit gibt es in Bergheim bereits Beteiligungsprojekte mit konkreten Fragestellungen, die auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden:

- Kinder- & Jugendparlamente in den Kinder- / Jugendfreizeiteinrichtungen (JuZe)
- Kinder- & Jugendprojekt „Aufgetischt“ seitens aller JuZe (Kinder- & Jugendliche treffen ihren/ihre OrtsbürgermeisterIn)
- Beteiligungsveranstaltungen bei der Neugestaltung/Neuanlage von Spiel- & Freizeitflächen
- Konzept „Kinderstube der Demokratie“ in den Kitas
- Bergheimer Präventionskette im Rahmen des vorbeugenden Kinderschutzes
- BezirksschülerInnenvertretung als Mitglied im Klimabeirat

Im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur ist zudem ein Schüler / eine Schülerin als Schülervertretung beratendes Mitglied und so gibt es auch bei strategischen Entscheidungen eine Partizipationsmöglichkeit.

Mit dem „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in NRW“ vom 10.07.2025 wurde u. a. die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) überarbeitet. Eine für die Kommunen als örtlicher Jugendhilfeträger wichtige Änderung war die Neufassung des § 27a GO NRW, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsprozessen erheblich stärken soll.

Übergeordnetes Ziel des § 27a GO NRW ist es, jungen Menschen das Kennenlernen und Erlernen demokratischer Abläufe und die unmittelbare Beteiligung an kommunaler Selbstverwaltung zu ermöglichen, denn Beteiligung ist ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie

Kernpunkte der Novellierung des § 27a GO NRW :

- Kommunen sollen Kinder und Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.
- Da auch Fallkonstellationen denkbar sind, in denen eine sachgerechte Beteiligung, u.a. aufgrund des Alters der Kinder, nicht möglich ist, wird die Beteiligungspflicht als Soll-Regelung ausgestaltet.
- Kommunen werden aber nur verpflichtet, geeignete Beteiligungsverfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Die Form der Beteiligung und die Ausgestaltung der Abläufe und des Verfahrens bleiben der Eigenverantwortlichkeit der Kommune überlassen.
- Um die Einrichtung einer Jugendvertretung auch selbst initiieren zu können haben Jugendliche nun ein Initiativrecht: Sie können die Einrichtung einer Jugendvertretung selbst beantragen – gestaffelt nach Gemeindegröße. Der Rat ist dann verpflichtet, sich mit diesem Antrag öffentlich zu befassen und zu entscheiden.

Bei der Einrichtung eines Beteiligungsformates für junge Menschen gilt es einiges zu beachten, damit Beteiligung gelingt:

- **Transparenz**
Klare Informationen über Ziele, Abläufe und Entscheidungswege schaffen Vertrauen. Jugendliche müssen nachvollziehen können, wie und warum Entscheidungen getroffen werden. Intransparente Prozesse führen zu Frust und Rückzug
- **Partizipationsfreundliche Strukturen**
Beteiligung muss niedrigschwellig, zugänglich und an die Lebenswelt junger Menschen angepasst sein – komplizierte Hürden schrecken ab
- **Junge Menschen werden ernst genommen**
Die Anliegen, Ideen und Kritik junger Menschen müssen wertgeschätzt und respektiert werden. Wer sich nicht ernst genommen fühlt, zieht sich zurück oder verliert das Interesse an Engagement
- **reale Mitentscheidungskompetenz**
Jugendliche brauchen echte Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen, die sie betreffen. Scheinbeteiligung („Alibi-Beteiligung“) ohne echte Mitsprache demotiviert und untergräbt das Vertrauen in demokratische Prozesse
- **Kontinuität**
Nachhaltige Beteiligung braucht regelmäßige Formate, feste Ansprechpersonen und langfristige Perspektiven, um Engagement zu verankern, Wirksamkeit zu verdeutlichen und den Wert, den man der Beteiligung beimisst, zu vermitteln
- **Begleitung**
Junge Menschen brauchen kompetente Ansprechpersonen, die sie fachlich, methodisch und emotional unterstützen. Eine gute Begleitung verhindert Überforderung, fördert die Eigeninitiative und zeigt jungen Menschen, dass ihr Engagement wertgeschätzt und ernst genommen wird.

- reale Mitentscheidungskompetent
Junge Menschen brauchen echte Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen, die sie betreffen. Scheinbeteiligung ohne echte Mitsprache demotiviert und untergräbt das Vertrauen in demokratische Prozesse
- Rückmeldung – sichtbare Ergebnisse
Junge Menschen müssen erfahren, was mit ihren Ideen passiert und wie ihr Engagement Wirkung entfaltet. Sichtbare Erfolge und konstruktives Feedback stärken die Motivation und zeigen: Engagement lohnt sich

Es ist zu begrüßen, dass durch die Novellierung des § 27a GO NRW die Beteiligung von jungen Menschen im kommunalen Bereich gestärkt wird, denn Beteiligung ist ein wichtiger Grundpfeiler der Demokratie.

Durch Beteiligung an Entscheidungsprozessen lernen junge Menschen Demokratie nicht nur kennen, sondern leben diese. Im Prozess gelingender Jugendbeteiligung können sie erfahren, wie ihre Ideen und Meinungen gehört werden, wie Kompromisse entstehen und welche Wirkung ihr Engagement hat. So wird Demokratie für sie greifbar: nicht als abstraktes Schulwissen, sondern als gelebte Praxis, die ihr Umfeld verändert. So wächst das Verständnis, dass Mitwirkung nicht nur ihr Recht ist, sondern ihnen auch wirklich die Möglichkeit bietet, die Zukunft in der Kommune und das gemeinsame Miteinander zu gestalten.

Eine gelingende Jugendbeteiligung ist also ein elementarer Baustein demokratischer Bildung. Ein weiterer wichtiger Baustein demokratischer Bildung sind Kenntnisse über die kommunale Politik, die Entscheidungsprozesse, die Entscheidungsträger und die gezielten Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerschaft.

Die Verwaltung beabsichtigt daher Jugendbeteiligung und demokratische Bildung im Rahmen der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII neu aufzustellen. Im Rahmen der Jugendförderung sollen gezielt folgende Projekte angegangen werden:

- Einrichtung eines **8er-Rates**
Mit der Einrichtung eines „8-er Rates“ in Bergheim soll ein anerkanntes, nachhaltiges kommunalpolitisches, schulformübergreifendes Jugendbeteiligungsmodell aufgebaut werden, das Jugendlichen eine aktive Mitgestaltung ihrer Lebenswelt ermöglicht. Der 8er-Rat ist ein Beteiligungsmodell für Jugendliche, das darauf abzielt, alle Schüler*innen einer 8. Jahrgangsstufe unabhängig von Schulform und sozialem Hintergrund einzubeziehen.
Der 8er-Rat beansprucht von der Dauer her jeweils das gesamte Schuljahr. Im ersten Schulhalbjahr sollen die jungen Menschen im demokratischen Prozess Projektthemen aus ihrer Lebenswelt entwickeln und Arbeitsgruppen hierzu bilden sowie sich mit den Experten aus der Verwaltung für das jeweilige Thema vernetzen. Hierbei werden Grundlagen der Kommunalpolitik und des Verwaltungsaufbaus vermittelt.
Anschließend sollen im zweiten Schulhalbjahr die verschiedenen Themen mit Hilfe der Verwaltungsexperten entscheidungsreif ausgearbeitet und im AfKJF vorgestellt werden. Hierbei steht die Arbeit in einzelnen Arbeitsgruppen gemeinsam mit den Akteuren aus der Verwaltung im Fokus. So können die jungen Menschen die Arbeitsweise der Verwaltung kennenlernen und einen Eindruck vom Umfang der entscheidungsbeeinflussenden Rahmenbedingungen für den politischen Entscheidungsweg erhalten.
- Einführung eines **kommunalpolitischen Praktikums**
Ein kommunalpolitisches Praktikum gibt jungen Menschen die Möglichkeit, die Funktionsweise und Bedeutung demokratischer Prozesse auf lokaler Ebene hautnah zu erleben. Durch direkte Einblicke in die Arbeit der Kommunalpolitik lernen sie, wie Entscheidungen auf kommunalpolitischer Ebene getroffen werden, wie Bürgerbeteiligung bei diesen Entscheidungsprozessen funktioniert und wie wichtig politisches Engagement für das Gemeinwohl ist. Dieses praktische Erleben fördert das Verständnis für demokratische Prinzipien, stärkt das Verantwortungsbewusstsein und motiviert dazu, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Im Rahmen des kommunalpolitischen Praktikums werden Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse sechs verschiedenen Modulen (Speed-Debating, Theoretische Einführung in die Kommunalpolitik, Teilnahme an einer Fraktionssitzung, Besuch einer Ratssitzung, Planspiel Kommunalpolitik, Feedbackrunde und Zertifikatsverleihung) durchlaufen. In diesen Modulen lernen die jungen Menschen Kommunalpolitiker sowie Fraktionen kennen. Sie erleben die kommunalpolitische Arbeitsweise hautnah mit und werden so dazu befähigt im Rahmen eines Planspiels in die Rolle des Kommunalpolitiker zu schlüpfen. Zum Abschluss erhalten die Teilnehmenden eine entsprechende Praktikumsbescheinigung.

Grundpfeiler für beide Projekte ist die Zusammenarbeit von Schule, Verwaltung und Kommunalpolitik.

Ziel ist es, eine moderne, zugängliche und flexible Beteiligungsstruktur aufzubauen, die jungen Menschen echte Mitgestaltung ermöglicht und die Demokratie in Bergheim stärkt.

Die Umsetzung beider Projekte ist abhängig von der Wiederbesetzung einer zur Verfügung stehenden Vollzeitstelle. Es ist beabsichtigt die Stelle als 2 Teilzeitstellen (jeweils 0,5 Stellenanteil) auszuschreiben, um so möglichst eine kontinuierliche Arbeit in beiden Projekten und eine kontinuierliche Betreuung der verschiedenen Akteure der Projekte zu gewährleisten.

Aufgrund der aktuellen Erfahrungen bei der Ausschreibung von Fachkraftstellen im pädagogischen Bereich ist allerdings davon auszugehen, dass die Personalgewinnung 6 Monate in Anspruch nehmen wird. Somit können beide Projekte voraussichtlich erst nach den Sommerferien angegangen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Derzeit gibt es in der Fachabteilung eine Stelle mit dem Umfang 1 VZÄ, die derzeit nicht besetzt, aber im Doppelhaushalt 2025/2026 eingeplant ist. Um die o.g. Projekt anzugehen bedarf es einer Kontinuität in der Stellenbesetzung, so dass beabsichtigt ist, zwei Teilzeitstellen (jeweils 0,5 VZÄ) auszuschreiben. So können Krankheitsfälle und Urlaub vertreten werden und es gibt eine Kontinuität in der Besetzung. Somit ergeben sich für den Haushalt aus dem Personaleinsatz keine Auswirkungen.

Zusätzlich werden im Rahmen der Durchführung beider Projekte Budgets für die Sachkosten benötigt, z.B. für Materialien, Getränke, Flyer, etc.. Der genaue Umfang kann aber erst nach Konzeptionierung der Projekte benannt werden. In 2026 wird der Bedarf sicherlich sehr gering sein, da in einem ersten Schritt beide Projekte zu konzeptionieren sind. Es wird versucht, einen eventuellen Mittelbedarf für 2026 aus Finanzmitteln, die nicht verbraucht werden (Minderausgaben anderer PSK des Fachbereichs Jugend und Bildung), zu bestreiten, so dass keine negativen Auswirkungen für den Haushalt 2026 entstehen. Für den nächsten Doppelhaushalt wird der Finanzbedarf dann von der zuständigen Fachabteilung entsprechend kalkuliert und angemeldet.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Im Fokus steht die Etablierung einer neuen Beteiligungsstruktur für junge Menschen – siehe Sachverhalt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Nachgang soll Ablauf und Ergebnis der Projekte evaluiert werden. Das Ergebnis der Evaluation wird im AfKJF vorgestellt